

1. Abänderungsantrag

der Abgeordneten Werner Haubenburger (ÖVP), Godwin Schuster (SPÖ), Dr. Helmut Günther (F) ~~und Jutta Sander (GA)~~, zu Post 11 der heutigen Tagesordnung, betreffend Geschäftsordnung des Landtages für Wien. | cad

Im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Landtages sollten noch einige Punkte berücksichtigt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag:

1. § 18, Abs. 5, sind im ersten Satz folgende Worte anzufügen:
"nach Beratung in der Präsidialkonferenz (~~§ 4, Abs. 4, Zi 2~~)".
2. Im § 40, Abs. 3, ist der 2. Satz ersatzlos zu streichen.
3. Im § 42, Abs. 4, hat der letzte Satz zu lauten:
"Bei Anträgen, die dem Landeshauptmann zugewiesen wurden, hat dieser den Antragstellern innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.".
4. § 46, Abs. 4, erster Satz hat zu lauten:
"Die Aussprache wird im Fall des Verlangens gemäß Abs. 2 von dessen Erstunterzeichner eröffnet, der eine Redezeit von maximal 10 Minuten hat.".

Werner Haubenburger
Godwin Schuster
J. Sander

2. Abänderungsantrag

der Abgeordneten Werner Haubenburger (ÖVP), Godwin Schuster (SPÖ), Dr. Helmut Günther (F) ~~und Jutta Sander (GA)~~, zu Post 11 der heutigen Tagesordnung, betreffend Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

In den Verhandlungen der im Wiener Landtag vertretenen Parteien zur Geschäftsordnung bestand auch Einigkeit darüber, daß die Geschäftsordnung des Landtages und die Geschäftsordnung des Gemeinderates so weit wie möglich ident sein sollten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag:

1. § 2 (1) 6. Satz hat zu lauten:
"Ist der erste Präsident verhindert, gehen diese Aufgaben auf zweiten beziehungsweise dritten Präsidenten über."
2. § 2 (3) 2. Satz hat zu lauten:
"Er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung durch Erinnerungen, Ermahnungen, Rügen und den Ruf zur Ordnung".
3. Die Überschrift zu § 3 hat zu lauten:
"Klubs des Landtages"
4. § 4 (5) letzter Satz hat zu lauten:
"Alle Präsidenten haben das Beratungsergebnis im Falle ihrer Vorsitzführung zu beachten."
5. Im § 6 (3) ist die Abkürzung "bzw." jeweils auszuschreiben.
6. § 8, 1. Satz, hat zu lauten:
"Der Präsident ist verpflichtet, eine Sitzung des Landtages innerhalb von acht Tagen einzuberufen, wenn dieses Verlangen von wenigstens einem Viertel der Landtagsabgeordneten schriftlich gestellt wird."
7. Im § 14 (1), 2. Satz sind die Worte: „für den Verhandlungsgegenstand“ zu streichen.
8. Im § 24 ~~(1)~~ ^{Abs 1} ist folgender Satz anzufügen: „Das Recht des Berichterstatters auf das Schlußwort bleibt gewahrt.“
9. Im § 24 (2) ist nach den Worten: „vorgemerkt werden“ ein Beistrich zu setzen.

er
ost 11
s
rteilen
die
es
4
und
auf de
rer
iben.
es
gen vor
lich

10. § 28 (5), 1. Satz, hat zu lauten:

"Im übrigen bestimmt der Präsident die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge".

11. § 29 (2) hat zu lauten:

"Der Namensaufruf erfolgt durch einen vom Präsidenten bestimmten Schriftführer. Jeder aufgerufene Abgeordnete hat mit "ja" oder "nein" abzustimmen.

12. Im § 28 (3) ist "Ja" und "Nein" klein zu schreiben.

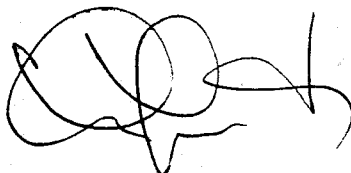
13. Im § 38 (2) haben die Worte: ~~"vor Beginn der Sitzung"~~ und "vor Eingehen in die Tagesordnung" zu entfallen.

14. Im § 42 (2) und (3), ist jeweils das Wort "eigenhändigen" zu streichen.

15. § 42 (4), 1. Satz hat zu lauten:

"Die Anträge werden vom Präsidenten dem Landeshauptmann oder dem zuständigen Mitglied der Landesregierung zugewiesen".

16. Im § 53 (1) hat es statt "mit dem Ablauf" "mit Ablauf" zu heißen.

Annahme 

J. S. G. G. G.
Günther

3. Abänderungsantrag

der Abgeordneten Werner Haubenburger (ÖVP), Godwin Schuster (SPÖ), Dr. Helmut Günther (F) und ~~Jutta Sandner (GA)~~, zu Post 11 der heutigen Tagesordnung, betreffend die Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

In den Verhandlungen der im Landtag vertretenen Parteien zur Geschäftsordnung bestand auch Einigkeit darüber, daß die Geschäftsordnung des Landtages und die Geschäftsordnung des Gemeinderates so weit wie möglich ident sein sollten. Weiters sollten entsprechende Paragraphen in der Geschäftsordnung des Landtages und in der Geschäftsordnung des Gemeinderates die gleiche Numerierung haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag:

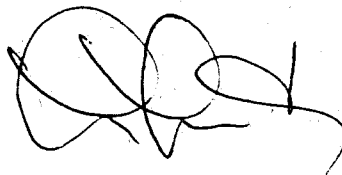
Die Überschriften und Paragraphennumerierungen sind in der gesamten Vorlage wie folgt zu ändern:

§ 9 wird zu § 8 a
§ 10 bis § 29 werden zu § 9 bis § 28
§ 30 wird zu § 28 a
§ 31 wird zu § 29
§ 32 wird zu § 30
§ 33 bis § 37 werden zu § 30 a bis 30
§ 38 bis § 47 werden zu § 31 bis 40
§ 48 bis § 51 werden zu § 40 a bis § 40 d
§ 52 wird zu § 41
§ 53 wird zu § 42

VII. wird zu VI. A
VIII wird zu VI. B
IX. wird zu VII.
X wird zu VIII.

Werner Haubenburger

J. Sandner



Helmut Günther